

# Präventionskonzept von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern/Jugendlichen des Kreissportbund Bad Salzungen e.V.:

## **1 Einleitung**

Als Kreissportbund Bad Salzungen e.V. mit über 3000 Kinder und Jugendlichen in über 118 Vereinen sind wir uns der besonderen Verantwortung im Umgang mit den anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich in unseren Vereinen wohlfühlen, geschützt sein - vor jeglicher Form von Gewalt, Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Mit dem Präventionskonzept will der Kreissportbund Bad Salzungen e.V. für das Thema *Kinderschutz* intern und extern sensibilisieren.

Das Präventionskonzept soll für alle im Kreissportbund Tätigen als Handlungsanweisung dienen und Sicherheit im täglichen Umgang mit Minderjährigen geben. Es soll den Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen als Grundlage dienen, um dieses Thema immer wieder ansprechen zu können. Das Konzept dient zur Vorbeugung und als Abschreckung für potenzielle Täter, sodass für diese im Verein keine Chance für jegliche Art von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen haben.

Die Ziele des Präventionssystems sind daher:

- Schutz der Kinder / Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Stärkung der Kinder / Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, sodass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich anvertrauen können
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Kreissportbund Tätigen
- Handlungskompetenzen im Verdachts- oder Interventionsfall stärken sowie
- klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner vor Ort

In den folgenden Abschnitten sollen die konkreten Maßnahmen beschrieben werden, wie diese Ziele erreicht werden können.

## **2 Sexualisierte Gewalt enttabuisieren**

Der Kreissportbund Bad Salzungen e.V. möchte auf die Problematik der sexualisierten Gewalt aufmerksam machen, um entsprechende Situationen richtig einschätzen zu können und dementsprechend reagieren zu können.

Zudem soll durch eine klare und nach außen sichtbare Haltung deutlich gemacht werden, dass sexualisierte Gewalt im Kreissportbund Bad Salzungen e.V. nicht geduldet und damit auch potenziellen Gefahren vorgebeugt wird. Durch einen offenen und vertrauensvollen Umgang mit diesem Thema soll es den Betroffenen erleichtert werden, entsprechende Probleme anzusprechen.

a) Verankerung in der Satzung:

Unter dem Absatz *Kinderschutz* soll sich nachfolgende Aussage befinden:

Der KSB Bad Salzungen e.V. setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in seinem Wirkungsumfeld ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst.

Wir tragen Sorge für den Kinderschutz, verurteilen auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und treten Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden. Einzelheiten werden in einem Präventionskonzept zum Kinderschutz geregelt.

Daraus ergibt sich eine Überarbeitung der Jugendordnung der Kreissportjugend des KSB Bad Salzungen e. V.

b) Verankerung in der Jugendordnung des Kinder- und Jugendsport beinhaltet:

-> siehe Ordnung der Thüringer Sportjugend

c) Information über den Kinderschutz auf der KSB Webseite:

Auf der Vereinswebseite wird eine Seite zur Thematik *Kinderschutz* eingerichtet. Diese soll über das Präventionskonzept und den Kinderschutzbeauftragten informieren. Die Kontaktdaten des Kinderschutzbeauftragten werden ebenso auf dieser Seite veröffentlicht. Durch diese klare und offen gezeigte Haltung auf unserer Webseite für den Kinderschutz sollen potenzielle Täter abgeschreckt werden.

### **3 Aufgaben des Kinderschutzverantwortlichen sind:**

- Koordination der Präventivmaßnahmen zum Kinderschutz
- Vernetzung mit externen Fachstellen wie Kinderschutzdienst, Jugendamt
- Erweiterung und Vermittlung von Wissen zum Thema in den Vereinen des KSB Bad Salzungen e.V. wie eigene Verhaltensregeln oder externe Aktivitäten z.B. Kinderschutzparcour
- Handlungsleitfaden erstellen und umsetzen
- vertrauensvolle/r Ansprechpartner\*in für entsprechende Anliegen

### **4 Wissens- und Handlungskompetenzen vermitteln**

Im Vordergrund steht die Sensibilisierung derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie sollen durch Aus- und Fortbildung grundlegendes Wissen über das Thema *sexualisierte Gewalt* erwerben sowie Kompetenzen zur Prävention entwickeln. Dies soll über folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

a) Thematisierung des Präventionskonzeptes im Kreissportbund Bad Salzungen:

- Information der Vereine im Rahmen der Mitgliederversammlung
- Schulungen und Weiterbildungen vor Ort anbieten wie einen Workshop zum Kinderschutz für Vereinsmitglieder und Stationen des Kinderschutzbundes zu Kinderrechten

b) Fortbildungsangebote für Haupt - und Ehrenamtlichen:

Im Rahmen des Grundlagenlehrganges werden Inhalte zum Thema Kinderschutz behandelt und es besteht die Möglichkeit, an Weiterbildungsangeboten zum Thema *Kinderschutz* im Rahmen des Bildungsprogrammes des LSB Thüringen teilzunehmen.

### **5 Sportliche Aktivitäten transparent gestalten**

Der KSB Bad Salzungen e.V. möchte mit dem Präventionskonzept eine des Kultur der Achtsamkeit, des gemeinsamen Hinsehens bzw. einen Handlungsrahmen zur Vorbeugung von Missbrauch sowie jeglicher Art von Gewalt gegenüber Minderjährigen fördern.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sind folgende Maßnahmen wichtig:

- a) Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltenskodex für:
  - Mitarbeiter und ehrenamtliche Übungsleiter
  - Kinder- und Jugendliche
  - Eltern
  - Betreuer der Ferienfreizeiten

An diesen Kodex sollen sich alle Beteiligten im Kreissportbund halten und ihn auch verbindlich ein. Die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex sollte von allen unterschrieben werden.

- b) Transparenz in der Elternarbeit

Es besteht das *Prinzip der offenen Tür* bei allen Trainingseinheiten, Wettkämpfen und Vereinsaktivitäten. Um den Übungsablauf der Trainingsablauf nicht zu behindern, wird den Eltern empfohlen, im Vorraum oder in hinter einer Scheibe zu warten, wo der Einblick jederzeit möglich ist. Im Sommer können diese sich auch auf der Tribüne der Außenanlagen aufhalten, um das Geschehen zu verfolgen. Die Regelungen sollen klar mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden, um das gegenseitige Verständnis zu erleichtern. Außerdem sind die Eltern über die durchgeführten Kinderschutzmaßnahmen im Kreissportbund zu informieren (z.B. im Rahmen eines Handouts oder einer Informationsmail). Durch allgemeine Informationsangebote bzw. -veranstaltungen des KSB Bad Salzungen e.V. und LSB Thüringen sollen die Angehörigen der Kinder für die Thematik des Kinderschutzes sensibilisiert werden z.B. auf Elternnachmittagen, Familienvereinsfesten u.ä.

## **6 Mädchen und Jungen stärken**

Der Vereinssport bietet ein großes Potenzial an Selbstbehauptung, Stärkung der Selbstwahrnehmung sowie des Selbstwertes der Minderjährigen Sportler. Die Wirkung diese Potentials stellt sich nicht automatisch ein, sondern erfordert eine entsprechende Reflexion in der Vereinsarbeit. Folgende Maßnahmen können diese unterstützen:

- a) Austausch und Aufklärung über Kinderrechte
  - Kinder / Jugendliche, die ihre Rechte kennen, können auch besser Grenzüberschreitungen erkennen und darauf reagieren.
  - In einer altersgerechten Form und in Zusammenarbeit mit den Eltern, sollen die Minderjährigen über ihre Rechte informiert werden (z. B. im Rahmen einer Ferienfreizeit, einer Bildungsmaßnahme oder eines Trainingslager)
- b) Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen:

Den Kindern und Jugendlichen sollen Möglichkeiten zur Mitbestimmung im Kreissportbund ermöglicht werden. Die Meinung der minderjährigen Sportler\*innen soll im Verein berücksichtigt werden. Sie können jederzeit ihre Vorschläge zur Verbesserung im KSB Bad Salzungen e.V. während der jährlichen Mitgliederversammlung kundtun oder sich an ihren Jugendwart im Verein wenden.

- c) Die regelmäßige Stützpunktarbeit gibt dazu eine ideale Gelegenheit mit den Kindern und Jugendlichen einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, sie über die Kinderrechte zu informieren und ihre Selbstbehauptung zu stärken. Dazu können die Übungseinheiten einen guten Rahmen bilden, um prozesshaft die Anliegen des Kinderschutzes zu vermitteln.

## **7 Eignung - der im Verein Tätigen**

Bei Personen, die im KSB Bad Salzungen e.V. tätig werden, sollte bei der Einstellung und Entscheidung zentrale Grundsätze für die Prävention von sexueller Gewalt berücksichtigt werden. Dabei soll die Thematik *Kinderschutz* auch bei der Auswahl der zuständigen Verantwortlichen berücksichtigt werden. Dies gilt für folgenden Personenkreis:

- Vorstandsmitglieder
- Sportjugendkoordinatoren
- Übungsleitern
- sowie von Betreuern im Wettkampfbetrieb und in den Ferienfreizeiten

### a) Beschäftigung mit dem Ehrenkodex:

Der oben benannte Personenkreis soll sich mit dem Ehrenkodex des LSB Thüringens auseinandersetzen und er soll unterschrieben beim Vorstand des Vereins hinterlegt werden.

### b) Beschäftigung mit dem Verhaltensregeln:

Der oben benannte Personenkreis setzt sich mit dem Verhaltensregeln des Vereins auseinander und lassen diese, von den Sportlern, Eltern, Übungsleitern und Trainern unterschreiben.

### c) Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Die oben benannten Personen sind verpflichtet, dem Vorstands des Kreissportbundes Bad Salzungen e.V. bei Beginn ihrer Tätigkeit im Verein ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen und dies alle 5 Jahre zu Wiederholen. Sind in dem Zeugnis Einträge im § 72 a Abs. 1 SGB VII enthalten, so soll keine Beschäftigung im KJS erfolgen oder es wird daraufhin beendet. Bei Verweigerung des Beschäftigten ein Führungszeugnis vorzulegen, soll von der Tätigkeit der Person abgesehen werden bzw. soll der Verein die Beschäftigung der betreffenden Person beenden. Die Einsichtnahme des Führungszeugnisses wird mit dem Formular „Abfrage des Führungszeugnisses“ dokumentiert.

## **8 Intervention bei sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt**

Zur Intervention gegen sexuelle Gewalt oder Übergriffen zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, diese zu beenden bzw. die Betroffenen davor zu schützen. Dazu gehört es auch, bereits Verdachtsäußerungen und Vermutungen einzuschätzen, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

### a) Verdachtsäußerungen:

Äußerungen eines Verdachtes über solche Vorfälle im KSB Bad Salzungen und seiner Vereine sind immer gewissenhaft zu prüfen. Ein sensibler Umgang und die konsequente Prüfung der Vorwürfe sind nötig, um die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Äußerungen von Opfern und Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Es werden nur tatsächliche Beobachtungen und konkrete Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmaßungen oder Interpretationen. Das Ziel ist dabei, den Handlungsbedarf zu prüfen und entsprechende Schritte der Intervention lt. Handlungsleitfaden einzuleiten.

#### b) Kooperation mit externen Fachkräften

Es werden zeitnah die Vorgehensweisen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft, dem Kinderschutzbüro sowie dem Kinderschutzbürobeauftragten des LSB Thüringen e.V. abgestimmt. Nach dieser ersten Absprache wird mit den weiteren externen Fachstellen wie Jugendamt, Beratungsstellen, Polizei etc. kooperiert. Der Vorstand des KSB Bad Salzungen e.V. muss über die jeweilige Kooperationen mit den jeweiligen Trägern bzw. Institutionen informiert werden (Kontaktmöglichkeiten und Interventionsleitfaden des KSB Bad Salzungen s. Anhang).

#### c) Im Interesse des jungen Menschen handeln

Bei bestätigten Vorfällen von Gewalt oder Übergriffen gegenüber Minderjährigen sind rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen und besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Der Vereinsvorstand ist darüber schriftlich o. per Mail zu informieren. Ist ein Vorstandsmitglied involviert, dann sind die entsprechenden übergeordneten Stellen, wie der Kinderschutzbürobeauftragte im LSB Thüringen e.V., zu informieren.

Die unmittelbare Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem Verdächtigen und Minderjährigen ist sofort umzusetzen und soll sichergestellt werden.

Vor der konkreten Strafverfolgung muss der Verein sich mit den Eltern und der insoweit erfahrenen Fachkraft abstimmen, um sicherzustellen, dass es zu keiner sekundären Traumatisierung des Kindes bzw. Jugendlichen kommt.

#### d) Fürsorgepflicht gegenüber Anderer wahren

Neben dem Opferschutz ist aber auch die Fürsorgepflicht gegenüber Anderen wie Vereinsmitgliedern und Ehrenamtliche zu gewährleisten. Dazu gehört einerseits der Schutz der Zeugen bzw. die einen Verdacht offenlegen, andererseits aber auch die beschuldigte Person, damit deren Ruf bei falschen Verdachtsäußerungen oder Vermutungen - keinen Schaden nimmt.

Bei der ersten Sondierung solcher Meldungen, ist demzufolge größtmögliche Diskretion, Sorgfalt und Umsicht geboten. Verdachtsäußerungen sollen vorerst so wenig wie mögliche Personen mit einbezogen werden. Der vertrauliche und sensible Umgang mit der geäußerten Vermutung muss dabei gewährleistet werden. Das Geäußerte ist schriftlich zu dokumentieren und unter Verschluss aufzubewahren.

#### e) Interne und externe Kommunikation

Über den gesamten Interventionsprozess hindurch sind klare Informationen über die geplante Vorgehensweise notwendig. Dies betrifft:

- d) die Kommunikation mit den Betroffenen
- e) das Opfer und dessen nächste Angehörige
- f) der/ die Verdächtigen

Die geplante Vorgehensweise soll von den oben Benannten über die Kinderschutzbürobeauftragte bzw. externe Kooperationspartner speziell der insoweit erfahrenen Fachkraft konkret mitgeteilt werden (s. Handlungsleitfaden).

Bei Verdachtsbestätigung muss eine sachliche, auf Fakten basierende Information an die oben Benannten weitergegeben werden, um die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen zu können. Die Weitergabe von Informationen an Unbefugte darf nicht erfolgen.

Bei bestätigten Verdacht sollte für die Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Vorstand eine kurze Pressemeldung erfolgen, um möglichen Gerüchten oder Spekulationen vorzubeugen. Die Pressemitteilung soll auf Fakten basieren und es dürfen keine Namensnennungen erfolgen. Es können die Interventionsschritte benannt werden, doch der genaue Inhalt der Mitteilung muss mit den Kinderschutzbeauftragten des KSB/ LSB Thüringen, dem Jugendamt und Kinderschutzdienst abgestimmt werden.